Nr.	Gegenstand	Monatliche
141.	Gegenstand	Gebühr
		M
	nachbarten Grundstücken	
	desselben Teilnehmers	
	vorgenommen werden.	
	3. Für jede Sprechstelle der	
	Fernmeldeanlage für den	
	nichtöffentlichen Fern-	
	sprechverkehr oder Funk- anlage, die mit Hauptan-	
	schlußleitungen verbunden	
	werden kann, wird die	
	Amtsberechtigungsgebühr	
	Nr. 2603 berechnet.	
Nr.	Gegenstand	Gebühr
	Gegenstand	M
	Einsighten en d'indense	
6.	Einrichtungs- und Änderungs- gebühren	
	V orbemerkungen	·
	· ·	
	Einrichtungsgebühren bei unbefristetem Teilnehmer-	
	verhältnis	
	Für das Einrichten von	
	Einzel- und Gemeinschafts-	
	anschlüssen werden An-	
	schlußgebühren, für übrige	
	Einrichtungen sonstige	
	Einrichtungsgebühren nach Abschnitt 6.1. er-	
	hoben.	
	2. Einrichtungsgebühren bei	
	Zeitanschlüssen (befristetes	
	Teilnehmerverhältnis)	
	Für das Einrichten und	
	Abbrechen von Zeitan-	
	schlüssen werden sonstige	
	Einrichtungsgebühren — mindestens jedoch die An-	-
	schlußgebühren — nach	
	Abschnitt 6.1. erhoben.	
	Vom Gesamtbetrag — nicht	
	jedoch vom Mindestbe-	
	trag — wird nach dem Ab-	
	bruch der Wert der wieder- verwendbaren Materialien	
	abgesetzt.	
	Die Gebühren für Messe-	
	zeitanschlüsse in Leipzig	
	werden besonders geregelt.	
	3. Gebühren für Änderungen	
	Für Änderungen von Fern-	
	sprechanlagen (Änderungen	
	an Ort und Stelle, Ver-	
	legungen an andere Stellen) werden Änderungsgebüh-	
	ren nach Abschnitt 6.2.	
	erhoben.	
6.1. Ei	inrichtungsgebühren	
	Anschlußgebühr für einen	
	Hauptanschluß (Einzel- oder	
	Gemeinschaftsanschluß)	
01	ohne Zusatzeinrichtungen	150,-
02	mit 2 Anschlußdosen	180,-
03	für jede weitere Anschluß-	
*** #	dose zusätzlich zu Nr. 02	30,-
04	mit 2. Fernsprechapparat mit	
	oder ohne Wechselschalter,	100
	auf demselben Grundstück	180,-

Nr.	Gegenstand		Gebühr  M  30,—			
05	Einrichtung eines besonderen Weckers					
)6	Heranführen schlußleitung stück	der bis	Haupta <b>zum</b>	n- Grund-	nach der tenden Stimmu	Preisbe- ngen rnmelde-
	Zu Nr. 01 bis 06	5:			oddioista	ngen
*	1. Die Ansch Nr. 01 bis ( Kostenbeit schluß eine Gemeinsch an das Fern dar. Sie umfass wendunger	05 stel rag für es Einz naftsam nspreci	len den r den A zel- ode schluss hnetz h die A	n- er ses uf-		
	tungsabsch Grundstücl führung (e	nitt au k biş z	ıf dem ur Ein-			
	nicht jedoc dem Grund lichen Erd-	h für o Istück	die auf erforde	er-		
	arbeiten so und ihre A dem Grund	wie fü ufstell	r Maste ung auf	e		
. ,	2. Nach Nr. 0 Einzel- und schaftsanse Aufwendu	l Gem chlüsse	ein- en die			
	Heranführe der Linie u tung berec letzten Ver	nd/od hnet v	er Lei- on der			
	des Fernsp zur Grenze stücks, sof und/oder L	rechne des G ern die	etzes bis frund- Linie			
	schließlich sprechansc Teilnehme wird und n	hluß d rs herg	lieses gestellt			
	, geschlossener verläuft.	Ortsla	gen			
	3. Zusätzlich schlußgebi 06 werden tenden Pre gen für Fer stungen² b	ihren l nach d isbesti nmeld	Nr. 01 t den gel- mmun- lebaule			
	3.1. Erd- und/o arbeiten au stück, auf o anschluß e	der Pf If dem dem de	laster- Grund er Haup			
	wird, in Ve dem Herar Hauptansc Bei der He	führer hlußle rstellu	n der itung. ng von			
. *	besonderer oberirdisch gen werder Pflasterarb berechnet.	ien Eir nur d	nführun lie			
	3.2. Maste, die führen der schlußleitu Grundstück Hauptansch tet wird, er	Haupt ng auf k, auf c hluß ei	an- dem dem de ingerich			